

# SARS-CoV-2-News

22. Juni 2020

## AKTUELLES

**Corona: ÖÄK-Aufruf zum Plasmaspenden**

---

**Information des Wiener Gesundheitsverbunds an zuweisende Ärzt\*innen**

---

**Corona-Hilfsfonds-Fixkostenzuschuss**

---

**Rezepte nur mit Unterschrift oder qualifizierter elektronischer Signatur gültig**

---

**ÖGK: Erinnerung - ausgesetzte Bewilligungspflicht und Heilmittelverordnungen**

---

**Gesundheitsministerium: HPV-Impfungen und Pandemie**

---

**Corona-Reisebestimmungen in den EU-Mitgliedsstaaten**

---

## WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

**SARS-Covid-19 Testungen für Wiener Ärzt\*innen sowie Ordinationspersonal**

---

**Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt\*innen**

---

**Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt\*innen**

---

**Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500**

---

**Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020**

---

**Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News**

---

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

## AKTUELLES

### Corona: ÖÄK-Aufruf zum Plasmaspenden

Die derzeit einzige gezielte Therapieoption bei COVID-19-Erkrankten ist die passive Immunisierung durch Blutplasma von bereits Genesenen. Aus diesem Grund ruft die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) Corona-Genesene zum Plasmaspenden auf. Der Aufruf wird vom ORF kostenfrei unterstützt.

[ORF-Spot Kurzversion](#)

[ORF-Spot Langversion](#)

---

### Information des Wiener Gesundheitsverbands an zuweisende Ärzt\*innen

Der Wiener Gesundheitsverband hat uns darauf hingewiesen, dass die zuweisenden Ärzt\*innen in großer Zahl darauf vergessen, Patient\*innen auf die absolute Notwendigkeit einer Terminvereinbarung hinzuweisen. Wir dürfen Sie daher höflich erinnern, dass bei Zuweisungen JEDENFALLS vom\* von der Patient\*in ein Termin zu vereinbaren ist, weil andernfalls der\*die Patient\*in ohne Terminvereinbarung nicht in die Spitäler vorgelassen werden kann, da der Wiener Gesundheitsverband nach wie vor Zutrittsbeschränkungen unterliegt. Davon ausgenommen bleiben natürlich absolute medizinische Notfälle, die eine Spitalsversorgung benötigen.

---

### Corona-Hilfsfonds-Fixkostenzuschuss

Wir dürfen Sie auf [diese Analyse](#) der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zum "Corona-Hilfsfonds-Fixkostenzuschuss" und der "Problematik in der Treffsicherheit für Vertragsärzt\*innen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und Wahlärzt\*innen" hinweisen. Grundsätzlich sind nach BDO-Expertise niedergelassene Ärzt\*innen förderungswürdig; allerdings bestätigen sich die immer wieder von der Ärztekammer betonten Befürchtungen, dass für Vertrags\*ärztinnen dieser Fonds de facto auf Grund der Förderrichtlinien kaum bis gar nicht für Entschädigungszahlungen herangezogen werden kann. Für Wahlärzt\*innen hingegen kann der Fonds eine taugliche Grundlage sein. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist ein durch Covid-19 bedingter Umsatzrückgang

in Höhe von mindestens 40 Prozent verglichen zum Vorjahr im selben Zeitraum.

---

### Rezepte nur mit Unterschrift oder qualifizierter elektronischer Signatur gültig

Bitte beachten Sie, dass Rezepte nur mit Unterschrift oder qualifizierter elektronischer Signatur gültig sind. Jedes haptische Rezept muss von dem\*der Ärzt\*in persönlich unterschrieben sein - ein Rezeptausdruck ohne Unterschrift, der etwa mit einem QR-Code versehen ist, gilt nicht als von dem\*der Ärzt\*in als qualifiziert elektronisch signiert. Eine qualifizierte elektronische Signatur des\*der verschreibenden Ärzt\*in erfüllt dann die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 lit. h Rezeptpflichtgesetz, wenn das Rezept elektronisch an die Apotheke übermittelt wird und diese die Authentizität der Signatur mittels technischer Methoden überprüfen kann.

---

### ÖGK: Erinnerung - ausgesetzte Bewilligungspflicht und Heilmittelverordnungen

Als Erinnerung finden Sie [hier](#) aufgelistet die Bereiche der ausgesetzten Bewilligungspflicht seitens des medizinischen Dienstes der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) während der Corona-Epidemie und [hier](#) die Information betreffend Heilmittelverordnungen.

---

### Gesundheitsministerium: HPV-Impfungen und Pandemie

Wir dürfen Sie auf [dieses Schreiben](#) des Gesundheitsministeriums in Zusammenhang mit HPV im Kinderimpfprogramm während der COVID-19-Pandemie hinweisen. Kinder, die während des Lock-Down im Frühling 2020 das vollendete 12. Lebensjahr erreicht haben und deshalb - unverschuldeter Weise - nicht mehr in die Bedingungen zur kostenfreien HPV-Impfung fallen, können diese versäumte HPV-Impfung bis inklusive Juli 2020 kostenfrei nachholen.

---

### Corona-Reisebestimmungen in den EU-Mitgliedsstaaten

Auf folgender Website der Europäischen Union finden Sie alle relevanten Corona-bedingten Reisebestimmungen in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten:

<https://reopen.europa.eu/de>

---

## WEITERHIN RELEVANTE INFORMATIONEN

### SARS-Covid-19 Testungen für Wiener Ärzt\*innen sowie Ordinationspersonal

Um Ärzt\*innen als Schlüsselpersonen des Wiener Gesundheitssystems in der derzeitigen Covid-Krise in Verdachtsfällen einen rascheren Zugang zur Abklärung einer möglichen Infektion mit Covid-19 zu ermöglichen, hat die Ärztekammer für Wien für alle ihre ordentlichen Mitglieder bzw. deren Ordinationsangestellten die Möglichkeit einer zügigen Testung eingerichtet.

Ordentliche Mitglieder der Ärztekammer für Wien haben ab sofort von Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 09.00 die Möglichkeit, sich einer Covid-PCR-Testung zu unterziehen. Diese Testung ist nur unter vorheriger Anmeldung und Vorlage eines gültigen Ärzteausweises möglich. Ordinationspersonal muss einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen und zusätzlich die Kopie des Ärzteausweises des Ordinationsinhabers mitnehmen.

Die Testung findet in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

#### Lageplan

#### **Für wen wurde diese Testung implementiert:**

- Ärzt\*innen oder Ordinationspersonal mit direktem Kontakt zu einem COVID-19 Fall
- Ärzt\*innen oder deren Ordinationspersonal, mit akutem respiratorischem Infekt, für den es keine plausible Ursache gibt
- Ärzt\*innen und Ordinationspersonal, die unsicher sind, ob ein ungeschützter Kontakt zu Corona-positiven Patient\*innen bzw. eine Kontamination der persönlichen Schutzausrüstung stattgefunden hat.

#### **Wer muss sich jedenfalls am Vortag anmelden:**

Kontaktpersonen der **Kategorie I** dürfen **nur nach vorheriger Anmeldung** und nur im **vorab festgelegten Timeslot** zur Testung kommen.

Die genaue Definition von Kategorie I-Kontaktpersonen finden Sie im Dokument *"Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung"* auf Seite 3 [hier](#). Grundsätzlich zeichnet eine Kontaktperson der Kategorie I ein ungeschützter enger Kontakt mit einem bestätigten COVID-19 Fall aus.

#### **Für wen ist die Fast-Lane NICHT:**

Ärzt\*innen und Ordinationspersonal mit Symptomen, die einen konkreten COVID-19 Verdacht dringend nahelegen, werden ersucht, ein Home-Testing über die Telefonhotlines 90144 oder 1450 zu beantragen, da das Ansteckungsrisiko für die Umwelt in diesem Fall als zu hoch bewertet wird.

Bitte beachten Sie im Rahmen der Vor-Ort-Testung die notwendigen medizinischen Abstandsregelungen und verwenden Sie jedenfalls eine Schutzmaske bzw. weisen Sie ihr - von Ihnen eingemeldet - Ordinationspersonal an, diese zu verwenden. Auf die Empfehlungen zur Verwendung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung verweisen wir an dieser Stelle ausdrücklich. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Auch wenn Sie nicht in die Kategorie I fallen, ersuchen wir Sie bitte für einen reibungslosen Ablauf um Voranmeldung für die Testung per Mail an [covid-testung@aekwien.at](mailto:covid-testung@aekwien.at) oder telefonisch unter +43/1/51501-1500 während der Dienstzeiten der Ärztekammer für Wien. Wenn Sie niedergelassene Ärzt\*in sind, muss Ihr Ordinationspersonal ausnahmslos von Ihnen angemeldet werden.

Wir ersuchen Sie vor Ort um Bekanntgabe einer Telefonnummer. Sie werden seitens der Ärztekammer für Wien telefonisch über Ihr Testergebnis informiert. Für Rückfragen stehen wir Ihnen telefonisch unter der Nummer +43/1/51501-1500 zur Verfügung.

---

### **Ausgabe von Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt\*innen**

Seit Wochen verteilt die Ärztekammer für Wien weitere Schutzausrüstung an alle Wiener niedergelassenen Ärzt\*innen. Wir wollen an dieser Stelle nochmals betonen, dass uns die Schutzausrüstung dank der sehr guten Kooperation mit der Stadt Wien von dieser für die niedergelassenen Ärzt\*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Sehen Sie dazu [hier](#) auch unsere Fotogalerie von der Verteilung.

Die Verteilung findet im Hof unseres Lagers in der Landstraßer Hauptstraße 138, 1030 Wien (gegenüber der Herz-Jesu-Kirche) statt.

#### **Lageplan**

**Pro Ärzt\*in ist eine Abholung pro Woche zu folgenden Zeiten möglich:**

Montag, 22. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag, 23. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch, 24. Juni 2020, 8.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag, 25. Juni 2020, 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag, 26. Juni 2020, 8.00 - 14.00 Uhr

**Ausgegeben wird einmalig pro Ärzt\*in diese Woche**

(niedergelassene Kassenärzt\*innen, die angestellte Ärzt\*innen beschäftigen, erhalten entsprechend mehr Schutzausrüstung):

- 10 FFP2- bzw. CPA-Masken
- 50 OP-Masken
- 3 Schutzanzüge
- 1 Packung Einwegschürzen (Packungsgrößen von 25 bis 100 Stück - wir können leider nicht garantieren, dass wir immer die gewünschte Packungsgröße ausgeben können)
- 1 Einmalkittel
- 1 Schutzbrille
- 1 Packung Handschuhe
- Wenn noch nicht erhalten: Desinfektionsmittel für Hände - 5 Liter Kanister
- Optional: Befüllung der bereits ausgegebenen (leeren) 5-Liter-Gebinde oder 1-Liter-Gebinde mit Kombi-Desinfektionsmittel für Fläche und Hände. Bitte nur Originalgebinde in gereinigtem, aufbereitetem Zustand mitnehmen

In Hinblick auf eine drohende 2. Corona-Welle im Herbst 2020 empfehlen wir einen sparsamen Umgang mit den bisher ausgegebenen FFP2-Masken. Für den normalen Ordinationsalltag reichen OP-Masken

**Hinweis:** Wir bemühen uns, so gut es geht alle Wiener Ordinationen regelmäßig mit den nötigen Schutzausrüstungen zu versorgen, bitten Sie aber um Verständnis, dass wir nicht immer zu 100 Prozent garantieren können, dass alle Schutzausrüstungen auch permanent zur Ausgabe bereitstehen. Wir sind hier überwiegend von Zuteilungen der Stadt Wien und Schenkungen abhängig. Im Falle von temporären Engpässen oder wenn Sie subjektiv der Meinung sind, nicht ausreichend Schutzausrüstung zu haben, ersuchen wir Sie, gegebenenfalls auch selbst Schutzausrüstungen nachzukaufen.

**Wichtig zu berücksichtigen:**

- Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Ausgabe nur gegen Vorlage des Ärztausweises erfolgen kann.
- Sollten Sie eine Abholung durch Dritte veranlassen, bitte eine Ausweiskopie mitgeben.
- Jede\*r niedergelassene Ärzt\*in kann einmal (1x) pro Woche ein Wochenkontingent an Schutzausrüstung abholen. Falls in der Vorwoche kein Kontingent abgeholt wurde, kann dies in der laufenden Woche NICHT zusätzlich mitgenommen werden.

- Gruppenpraxen haben die Möglichkeit ein Gesamtpaket abzuholen.

Vertretungsärzt\*innen ohne Niederlassungsmeldung bekommen die Masken von den zu vertretenden Kolleg\*innen.

---

### Anmeldung von COVID-19 Verdachtsfällen durch niedergelassene Ärzt\*innen

Seit 27. April 2020 besteht die Möglichkeit, dass niedergelassene Ärzt\*innen (Kassen- und Wahlärzt\*innen und alle Fachrichtungen) COVID-19 Verdachtsfälle unter ihren Patient\*innen selbst zur Durchführung eines COVID-19-Tests anmelden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die aktuelle **Falldefinition der MA15**. Die Meldung kann ausschließlich telefonisch durch die Ärztin bzw. den Arzt selbst erfolgen. Zu diesem Zweck wurde von der MA15 eine eigene Telefonnummer eingerichtet. Das Testergebnis geht an den\*die Patient\*in sowie die MA15. An einer Rückinformation an die einmeldenden Ärzt\*innen wird von Seiten der MA15 gearbeitet.

### Anleitung für niedergelassene Ärzt\*innen

Für die Einmeldung Ihrer Patient\*innen verwenden Sie bitte die Nummer des CoviD-Ärztenservice der Stadt Wien unter 01/90 144. Bitte halten Sie bei der Einmeldung folgende Informationen bereit: Ihren Namen, Ihre Arztnummer (WÄK-ID oder ÖÄK-ID) sowie die Mailadresse Ihrer Ordination (sofern vorhanden).

Patient\*in:

- Vorname
- Nachname
- SV-Nummer und Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mobiltelefonnummer (zur Kontaktaufnahme bei der Anfahrt)
- Einsatzadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Wohnadresse: PLZ, Straße, Adresse
- Beschreibung der Symptome bzw. Klinik der\*des Patient\*in

### Ablauf des SARS-CoV-2-Tests:

- Sie identifizieren Patient\*innen telefonisch oder bei persönlicher Konsultation als Verdachtsfall und schreiben diese/diesen wegen respiratorischem Infekt krank.
- Sie melden den Fall beim CoviD-Ärztenservice unter 01 / 90 144 ein.
- Von dort aus wird eine Blaulichtorganisation für den Abstrich angefordert

- Die Blaulichtorganisation nimmt den Abstrich bei den Patient\*innen zu Hause vor.
- Der Abstrich wird mit Abnahmekits durchgeführt.
  - Diese Kits enthalten jeweils zwei Abstrich-Stäbchen.
  - Mit einem der Stäbchen wird ein Nasenabstrich genommen und das Stäbchen in der Lösung des mitgelieferten Röhrchens mit Spülflüssigkeit ausgespült und ausgedrückt. Danach wird dieses Stäbchen verworfen.
  - Mit dem zweiten Stäbchen wird ein Rachenabstrich genommen und im gleichen Röhrchen ausgespült und ausgedrückt. Auch dieses Stäbchen wird verworfen.
  - Das Röhrchen mit der Spüllösung beider Abstriche wird als Probe eingesendet.

### **Aufklärung der Patienten**

Bitte weisen Sie die Patient\*innen darauf hin, dass sich im Krankenstand befindet und bis zum Vorliegen des Testergebnisses die Wohnräume nicht verlassen soll.

### **Nach der Testung:**

- Die Zeit bis zur Erstellung eines Befundes/bis zum Vorliegen des Testergebnisses beträgt ca. 2-3 Tage.
- Die Ergebnisse werden vom niedergelassenen Labor
  - a. an die Testperson verschickt und
  - b. Die MA 15 wird über alle (positive wie negative) Ergebnisse informiert.

Die MA15 arbeitet intensiv an der technischen Umsetzung, dass Sie als Einmelder\*in der Testung über das Ergebnis informiert werden. Bitte informieren Sie Ihre Patient\*innen, die Sie zur Testung anmelden, folgendermaßen:

- Eine Verlängerung des Krankenstandes ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt\*in das negative Testergebnis vom Patienten/von der Patientin übermittelt bekommen.
- Ein erneuter Besuch in der Arztpraxis ist erst möglich, wenn Sie als behandelnde/r Ärzt\*in über ein negatives Testergebnis vom Patienten/von der Patientin informiert wurden.

Sollten Ihre Patient\*innen weitere Fragen zu Testung oder Absonderung haben, können Sie sie gerne an das Wohnortzuständige Bezirksgesundheitsamt verweisen. Eine Liste finden Ihre Patient\*innen unter

[www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter](http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsaemter).



### **Kosten**

Diese Testung ist für alle Patient\*innen, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus, kostenfrei, da diese Testungen von der Stadt Wien übernommen werden.

---

### **Corona-Hotline der Wiener Ärztekammer +43/1/51501-1500**

Ab sofort werden alle Corona-Hotlines der Ärztekammer für Wien unter der Durchwahl 1500 zusammengefasst. Die neue Hotline-Nummer lautet **+43/1/51501-1500**.

Von dort werden Sie zu den drei Auskunftsportalen - "Allgemeine Corona-Hotline", "Hotline für Corona-Testungen" sowie "Hotline für Kurzarbeit" - weitergeleitet.

#### **Allgemeine Corona-Hotline:**

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [corona@aekwien.at](mailto:corona@aekwien.at)

#### **Hotline für Corona-Testungen:**

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [covid-testung@aekwien.at](mailto:covid-testung@aekwien.at)

#### **Hotline für Fragen zur Kurzarbeit:**

+43/1/51501-1500 oder per Mail an [kurzarbeit@aekwien.at](mailto:kurzarbeit@aekwien.at)

Bitte beachten Sie, dass Sie Mails zu allgemeinen Corona-Themen ausschließlich an [corona@aekwien.at](mailto:corona@aekwien.at) senden. Alle Mitarbeiter\*innen arbeiten auf Hochdruck, wir bitten jedoch um Verständnis, dass aufgrund der vielen Anfragen die Beantwortung oft nicht unmittelbar erfolgen und es zu Verzögerungen kommen kann, aber alle Mails werden sukzessive abgearbeitet. Bitte beachten Sie auch, dass wir **keine Hotline für medizinische Anfragen sind**.

---

### **Organisation Ärztekammer für Wien im Juni 2020**

Parteienverkehr und persönliche Vorsprachen sind möglich.

**Bitte beachten Sie aber, dass persönlicher Kontakt ausschließlich über telefonische oder Mail-Voranmeldung und Terminvereinbarung mit der\*dem Mitarbeiter\*in erfolgen kann. Aufgrund begrenzter räumlicher und personeller Möglichkeiten und der anhaltenden Pandemie sollten persönliche Vorsprachen auf dringende Angelegenheiten beschränkt bleiben.**

Wird ein Termin vereinbart, so ist die Anwesenheit in der Ärztekammer entweder beim Portier im Eingangsbereich oder mittels Durchwahl oder Handy bei den entsprechenden Mitarbeiter\*innen bekanntzugeben, damit Sie durch die Mitarbeiter\*innen mit einer

NMS-Maske beim Stockwerkseingang abgeholt werden können.

Selbstverständlich sind die Mitarbeiter\*innen der Ärztekammer weiter für Sie telefonisch und per Mail wie beim Normalbetrieb erreichbar. Bitte beachten Sie jedoch bei einem Wunsch nach persönlichem Kontakt, dass nach wie vor einige Mitarbeiter\*innen der Kammer aus dem home office heraus arbeiten.

### **Maskenpflicht Stiegenhaus/Gänge**

Im Stiegenhaus und in den Stockwerksgängen sind NMS-Masken zu tragen. Dazu wird es beim Eingang Masken zur freien Entnahme geben. Auch im Lift sind Masken zu tragen und maximal 2 Personen gleichzeitig zulässig. Zudem ist jedenfalls immer auf einen ausreichenden Abstand (1 bis 2 Meter) und eine umfassende Händehygiene zu achten.

### **Veranstaltungen**

Das Veranstaltungszentrum ist wieder für einzelne Veranstaltungen geöffnet. Größere Veranstaltungen, z.B. Bezirksärztesitzungen oder Fachgruppensitzungen, bleiben bis Ende Juni abgesagt. Andere Veranstaltungen finden im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer nach Voranmeldung und Vorlage eines Hygienekonzepts statt, wobei in den Gängen des Veranstaltungszentrums Maskenpflicht besteht.

Wir ersuchen Sie, die Regelungen beim Kontakt mit der Ärztekammer strikt einzuhalten, auch in Hinblick auf eine Vorbildwirkung während der Coronakrise.

---

### **Zusammenfassung aller SARS-CoV-2-News**

Die Ärztekammer für Wien informiert Sie seit Beginn der Corona-Krise regelmäßig über aktuelle Informationen in den "**SARS-CoV-2-News**" per Mail. Die "Kuriennews" und der "Medletter" sind vorübergehend eingestellt. Die wichtigsten Informationen daraus finden Sie nach Themen alphabetisch zusammengefasst auf unserer Website [www.aekwien.at/coronavirus](http://www.aekwien.at/coronavirus) unter [diesem Link](#).

Zusätzlich finden Sie auf der Website [www.aekwien.at/coronavirus](http://www.aekwien.at/coronavirus) auch die wichtigsten Corona-Informationen und Verlinkungen etwa vom Bundesministerium, der MA15, AGES, WHO, ECDC oder dem Robert-Koch-Institut, die ständig aktualisiert werden. Weiters bieten wir Ihnen auch Patienteninformationsplakate in 16 Sprachen zum Download und Ausdruck für Ihre Ordinationen. Das Gesundheitsportal der Ärztekammer [www.medinlive.at](http://www.medinlive.at) liefert regelmäßig aktualisierte Updates zu Pressemeldungen bezüglich des Coronavirus.

---

Thomas  
Szekeres

Johannes  
Steinhart

Wolfgang  
Weismüller

Elke  
Wirtinger

---

Dieses Rundschreiben ist eine elektronische Publikation des Verlags der Ärztekammer für Wien | Abteilung Neue Medien | Redaktion: Pressestelle | Telefon +43 1 51501 1223 | Fax +43 1 5126023 1223 | E-Mail: [pressestelle@aekwien.at](mailto:pressestelle@aekwien.at) | 1010 Wien | Weihburggasse 10-12 | Web: [www.aekwien.at](http://www.aekwien.at)

Alle Texte und Daten unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Quellenangabe weiterverwendet werden.  
[Newsletter abmelden](#)